

Landratsamt Wartburgkreis Haupt- und Personalamt	
PE	16. Nov. 2021
Kreistagsbüro	



Kreistag Wartburgkreis
Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP
 Marienstraße 57, 99817 Eisenach
 Fraktionsvorsitzender: Michael Klostermann
 Mobil: (0173) 18 74 171
 E-Mail: michael-klostermann@web.de

Landratsamt Wartburgkreis
 Herrn Landrat Reinhard Krebs
 Erzberger Allee 14
 36433 Bad Salzungen

16.11.2021

Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung des Kreistages

Sehr geehrter Herr Landrat Krebs,

als Fraktionsvorsitzender der Fraktionsgemeinschaft SPD-FDP stelle ich gem. § 11 (2) der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises zur Sitzung des Kreistages am 7. Dezember 2021 folgenden

Antrag

Der Kreistag beschließt:

Den Anträgen auf Schulentänderung der Staatlichen Regelschule „Altensteiner Oberland“ in Bad Liebenstein (Schul-Nr. 20797, Heinrich-Mann-Straße 32, 36448 Bad Liebenstein) zur Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 5 bis 10 sowie der Staatlichen Regelschule „Feldatalschule Stadtlengsfeld“ (Schul-Nr. 20856, Eisenacher Straße 1a, 36466 Dermbach) und der Staatlichen Grundschule Stadtlengsfeld (Schul-Nr. 11262, Eisenacher Straße 1a, 36466 Dermbach) zur Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1 bis 10 auf Grundlage von § 13 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz wird entsprochen.

Im Zuge der Schulentänderung werden die Staatliche Regelschule „Altensteiner Oberland“ in Bad Liebenstein sowie die Staatliche Regelschule „Feldatalschule Stadtlengsfeld“ und die Staatliche Grundschule Stadtlengsfeld zum 31. Juli 2022 geschlossen. Die Thüringer Gemeinschaftsschule Bad Liebenstein mit den Klassenstufen 5 bis 10 sowie die Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtlengsfeld mit den Klassenstufen 1 bis 10 werden zum 1. August 2022 errichtet.

Die Schulbezirke der ehemaligen Staatlichen Regelschule „Altensteiner Oberland“ in Bad Liebenstein sowie der Staatlichen Regelschule „Feldatalschule Stadtlengsfeld“ und der Staatlichen Grundschule Stadtlengsfeld in Dermbach werden im Zuge der Schulnetzplanung 2022 neu zugewiesen.

Der Landrat wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Schulnetzplanung vorzunehmen und dem Kreistag spätestens zu seiner Sitzung am 28. Juni 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Schulkonferenzen der Staatlichen Regelschule „Altensteiner Oberland“ in Bad Liebenstein sowie der Staatlichen Regelschule „Feldatalschule Stadtlengsfeld“ und der Staatlichen Grundschule Stadtlengsfeld in Dermbach werden bis zum Jahresende Beschlüsse über die pädagogischen Konzepte sowie zur Schulartänderung gemäß § 41 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz fassen.

Die bereits vorliegenden pädagogischen Konzepte befinden sich zur Vorabwürdigung im TMBJS.

Den geplanten Schulartänderungen in Thüringer Gemeinschaftsschulen ging eine lange, sorgfältige Vorbereitung voraus. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie die Elternschaft haben diese Beschlüsse angestoßen und zielstrebig verfolgt. Die Etablierung der Gemeinschaftsschulen kommt also ausdrücklich auf Wunsch aller Beteiligten vor Ort zustande.

Mit dem Kreistagsbeschluss werden (abgesehen von der nun Großen Kreisstadt Eisenach) die ersten Thüringer Gemeinschaftsschulen im Wartburgkreis etabliert.

Die künftigen Gemeinschaftsschulen ermöglichen eine optimale individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler je nach ihren Förderbedarfen, ihrer Leistungsfähigkeit und den Begabungen, da nach Lehrplänen zum Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses sowie zur allgemeinen Hochschulreife unterrichtet wird. Damit bleibt auch die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet. Die Förderung erfolgt auf Grundlage von pädagogischen Gesamtkonzepten der jeweiligen Schulen durch Erkennen und gezieltes Bekräftigen der individuellen Stärken.

Die Gemeinschaftsschulen verbessern zugleich die soziale Integration und Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen unabhängig vom jeweiligen Elternhaus. Damit gehen gute Berufs- und Lebenschancen einher. Der sich vollziehende demografische Wandel im Wartburgkreis und mithin der zunehmende Fachkräftemangel stellen uns vor die Herausforderung, kein Kind und keinen Jugendlichen zurückzulassen. Vielmehr müssen alle Kinder und Jugendlichen auf Grundlage ihrer individuellen Stärken in ihrer Entwicklung unterstützt und diese gezielt gefördert werden. Dies soll mithilfe der Gemeinschaftsschulen besser als bisher gelingen.

Davon abgesehen erfolgt die Schullaufbahnentscheidung erst nach der Klassenstufe 8, was grundsätzlich ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht.

Die Etablierung der Gemeinschaftsschulen sichert ein langfristiges, attraktives, differenziertes, ganztägiges und wohnortnahes Angebot zur Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die Schulnetzplanung des Wartburgkreises muss infolge des Beschlusses rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 angepasst und durch das TMBJS genehmigt werden. Den letztmöglichen Termin hierfür stellt die Kreistagsitzung am 28. Juni 2022 dar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender SPD-FDP